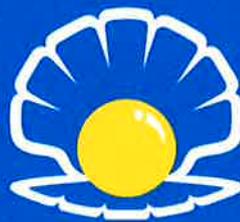


# EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Die Perle am Bielersee

---

## ENTSCHÄDIGUNGSREGLEMENT



---

# Entschädigungsreglement

---

Funktion in Franken (netto)

**Gemeinderat (GR)**

**(Jahrespauschale als GR-Arbeitsaufwand inkl. Ressortsitzungen)**

PräsidentIn (GP)	Jahrespauschale	15'000.00
VizepräsidentIn (VP)	Jahrespauschale	9'000.00
Mitglieder	Jahrespauschale	9'000.00

**Rechnungsprüfungskommission** nach Aufwand/Stunde 40.00

**Ständiger Wahlausschuss für National-, Stände- und Grossratswahlen**

jedes Ausschussmitglied 160.00  
+ 1 Mahlzeit offeriert

---

**Stundenentschädigungen oder Taggelder für Aufträge,  
die vom GR oder GP angeordnet werden:**

Sitzungsgeld (ohne GP und GR)	Pro Sitzung	50.00
Stundenentschädigung für Arbeiten gemäss Punkt 7 der Bestimmungen		40.00
Ganztagesentschädigung		320.00
Halbtagesentschädigung		160.00
Kilometerentschädigung		0.70
Entschädigung Hauptmahlzeit; bei Ganztagesverpflichtung		30.00

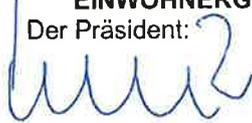
## Bestimmungen

### über die Entschädigungen und Taggelder der Behördemitglieder

1. Die Gemeinde Mörigen bezahlt ihren Behörde- und Kommissionsmitgliedern für die Teilnahme an Sitzungen, Tagungen oder für den ordentlichen und ausserordentlichen Arbeitsaufwand eine Entschädigung.
2. Die Entschädigungsansätze richten sich nach dem jeweils gültigen Entschädigungsreglement der Einwohnergemeinde Mörigen.
3. Im Gemeinderat und den Kommissionen wird eine Kontrolle, in der die Sitzungsteilnehmer und ihre Präsenz eingetragen wird, geführt.
4. Zu einer Sitzung zugezogene, der betreffenden Behörde oder Kommission nicht angehörende Teilnehmer werden vom verantwortlichen Vorsitzenden auf der Sitzungskontrolle ebenfalls erfasst. Die Entschädigung erfolgt zulasten des Kredites der einladenden Behörde oder Kommission.
5. Angestellte der Gemeinde haben nur Anspruch auf ein Sitzungsgeld, wenn die Sitzung ausserhalb ihrer Arbeitszeit erfolgt (08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr).
6. Der Anspruch auf Sitzungs-, Halbtages- oder Tagesentschädigung besteht auch, wenn Dienste für die Gemeinde entweder in Mörigen selbst oder auswärts verrichtet werden, die auf einer besonderen Delegation des Gemeinderates oder der betreffenden Kommission beruhen und nicht durch die externe Institution abgegolten wird.
7. Stundenentschädigungen oder Taggelder werden ausgerichtet, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt, sondern besondere Aufträge, die vom Gemeinderat oder Gemeindepräsidenten angeordnet sind.
8. Aktenstudium und Vorbereitungsarbeiten für alle Sitzungen sind gebundene Dienstverrichtungen und in der Pauschalentschädigung, resp. Sitzungsgeld enthalten.
9. Telefongespräche mit lokalen Taxen sowie ortsinterne Fahrspesen werden nicht vergütet.
10. Am Jahresende sind die von den Ressortleitern visierten Sitzungskontrollen und Spesenabrechnungen der Finanzverwaltung auf das verlangte Datum abzugeben.

#### **Genehmigung:**

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Mörigen haben dieses Reglement an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18.10.2010 genehmigt.

**EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN**  
Der Präsident:  Der Sekretär:   
Camille Kuntz Frank Herren

#### **Auflage / Inkraftsetzung:**

Dieses Reglement wurde vom 16.09.2010 bis 18.10.2010 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 18.10.2010) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. (Art. 37 Gemeindeverordnung). Es wurde auf die Beschwerdemöglichkeit hingewiesen.

Der Beginn sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auflage wurden vorgängig im Nidauer Anzeiger vom 16. + 23.09.2010 bekannt gegeben.

**Das Reglement tritt am 01.01.2011 in Kraft und ersetzt die Entschädigungsordnung vom 01.01.2006.**

Gemeindeschreiber

  
Frank Herren

2572 Mörigen, 09.12.2010

# Beilage zu den Bestimmungen über die Entschädigungen und Taggelder der Behördenmitglieder

## 1. GemeindepräsidentIn

### Abgegoltene Leistungen mit Pauschalhonorar

- Infrastruktur für Heimbüro (Büroarbeitsplatz, PC, Drucker, Fax)
- Heimspesen (Telefon, Schreibmaterialien, Büroartikel)
- Sitzungsgeld Gemeinderatssitzungen / Gemeindeversammlungen
- Sitzungsgeld für Kommissionssitzungen
- Vorbereitungsarbeiten für GR- und Komm.-Sitzungen, sowie Besprechungen und Begehungen innerhalb der Gemeinde mit BürgerInnen oder Drittpersonen
- Repräsentationsveranstaltungen ohne Traktanden
- Führung und Rapporte des direkt unterstellten Personals
- Sitzungsgeld für externe Sitzungen als GP, Abgeordnete/r oder ReferentIn, sofern vom Veranstalter ausbezahlt
- Verfassen von Info-Bulletins und Botschaftstexten

### Nicht abgegoltene Leistungen

- Taggeld für Weiterbildungskurse / Klausurtagungen
- Siegelungsaktivitäten
- Kurskosten nach Aufwand
- Reisespesen (Auto, Bahn, Bus und Tram)
- Verpflegungs- und Übernachtungskosten
- Sitzungsgeld für externe Sitzungen als VertreterIn der Gde, Abgeordnete/r oder ReferentIn sowie Besprechungen ausserhalb der Gemeinde, sofern vom Veranstalter nicht ausbezahlt

## 2. Vize-GemeindepräsidentIn

### Abgegoltene Leistungen mit Pauschalhonorar

- Stellvertretung GP
- Infrastruktur für Heimbüro (Büroarbeitsplatz, PC, Drucker, Fax)
- Heimspesen (Telefon, Schreibmaterialien, Büroartikel)
- Sitzungsgeld Gemeinderatssitzungen / Gemeindeversammlungen
- Sitzungsgeld für Kommissionssitzungen
- Aktenstudium und Vorbereiten für Gemeinderatssitzungen
- Vorbereitungsarbeiten für Besprechungen und Kommissionssitzungen intern/extern sowie Besprechungen und Begehungen innerhalb der Gemeinde mit BürgerInnen oder Drittpersonen
- Repräsentationsveranstaltungen ohne Traktanden
- Führung und Rapporte des direkt unterstellten Personals
- Sitzungsgeld für externe Sitzungen als VertreterIn der Gde, Abgeordnete/r oder ReferentIn, sofern vom Veranstalter ausbezahlt

### Nicht abgegoltene Leistungen

- Taggeld für Weiterbildungskurse / Klausurtagungen
- Kurskosten nach Aufwand
- Reisespesen (Auto, Bahn, Bus und Tram)
- Verpflegungs- und Übernachtungskosten
- Sitzungsgeld für externe Sitzungen als VertreterIn der Gde, Abgeordnete/r oder ReferentIn sowie Besprechungen ausserhalb der Gemeinde, sofern vom Veranstalter nicht ausbezahlt
- Die Stellvertretung des Gemeindepräsidenten wird nach Arbeitsaufwand mit der Stundenentschädigung abgegolten.

### 3. Gemeinderatsmitglied

#### Abgegoltene Leistungen mit Pauschalhonorar

- Infrastruktur für Heimbüro (Büroarbeitsplatz, PC, Drucker, Fax)
- Heimspesen (Telefon, Schreibmaterialien, Büroartikel)
- Sitzungsgeld Gemeinderatssitzungen / Gemeindeversammlungen
- Sitzungsgeld für Kommissionssitzungen
- Aktenstudium und Vorbereiten für Gemeinderatssitzungen
- Vorbereitungsarbeiten für Besprechungen und Kommissionssitzungen intern/extern sowie Besprechungen und Begehungen innerhalb der Gemeinde mit BürgerInnen oder Drittpersonen
- Führung und Rapporte des direkt unterstellten Personals
- Sitzungsgeld für externe Sitzungen als VertreterIn der Gde, Abgeordnete/r oder ReferentIn, sofern vom Veranstalter ausbezahlt

#### Nicht abgegoltene Leistungen

- Taggeld für Weiterbildungskurse / Klausurtagungen
- Kurskosten nach Aufwand
- Reisespesen (Auto, Bahn, Bus und Tram)
- Verpflegungs- und Übernachtungskosten
- Sitzungsgeld für externe Sitzungen als VertreterIn der Gde, Abgeordnete/r oder ReferentIn sowie Besprechungen ausserhalb der Gemeinde, sofern vom Veranstalter nicht ausbezahlt

### 4. Kommissionsmitglieder

Die Leistungen der Kommissionsmitglieder werden wie folgt vergütet:

- Für die Sitzungen mit Traktandenliste wird pro Sitzung eine Entschädigung von CHF 50.00 bezahlt.
- Wird das Sitzungsprotokoll durch ein Kommissionsmitglied verfasst, wird dafür ein zusätzliches Sitzungsgeld von CHF 50.00 vergütet.
- Für die Teilnahme an externen Sitzungen wird eine Sitzungsentschädigung von CHF 50.00 bezahlt.
- Für die Erledigung von Aufträgen, welche durch Gemeinderatsglieder erteilt werden, wird der effektive Aufwand mit einem Stundenansatz von CHF 40.00 pro Stunde vergütet.
- Für die Mitarbeit in Arbeitsgruppen wird pro Sitzung eine Sitzungsentschädigung von CHF 50.00 bezahlt.
- Kursbesuche werden mit einer ½-Tagesentschädigung von CHF 160.00 oder einer Tagesentschädigung von CHF 320.00 vergütet.
- Für die Reisespesen werden für die Fahrten mit dem privaten Fahrzeug CHF 0.70/km vergütet. Fahrten mit dem Öffentlichen Verkehrsmittel werden nach effektivem Aufwand (2. Klasse-Billet) entschädigt.
- Bei einer Ganztagesverpflichtung wird für die Hauptmahlzeit pauschal CHF 30.00 bezahlt, sofern vom Organisator nicht vergütet.
- Sitzungsgeld für externe Sitzungen als VertreterIn der Gde, Abgeordnete/r oder ReferentIn sowie Besprechungen ausserhalb der Gemeinde, sofern vom Veranstalter nicht ausbezahlt.
- Für besondere Vorbereitungsleistungen von Sitzungen können die Gemeinderatsmitglieder ein zusätzliches Sitzungsgeld von CHF 50.00 sprechen.

#### **Nicht entschädigt**

Die Vorbereitungsarbeit zu Sitzungen ist grundsätzlich im Sitzungsgeld inbegriffen. In Ausnahmefällen kann das zuständige Gemeinderatsmitglied ein zusätzliches Sitzungsgeld von CHF 50.00 sprechen.